

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht NRW Laura Litzius, Ferry Weber	3
02	Rückkehr zum Leistungsprinzip! – Anhebung der Abiturstandards und Aufwertung des höchsten deutschen Schulabschlusses Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Stephan Meyer, Matthias Lambert, Machteld Fölster, Barbara Pietrus, Dr. Marek Jenöffy, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)	4
03	Sichere Schulen für NRW: Ursachen von Gewalt wissenschaftlich untersuchen und wirksam bekämpfen Dr. Carina Weinmann, Oliver Zengoski, Dr. Marek Jenöffy, Stephan Meyer, Machteld Fölster, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)	6
04	Von der Impfpflicht zur Musterungspflicht zur Wehrpflicht? Wer in Freiheit leben will, darf Sicherheit nicht auf Zwang gründen. Matthias Lambert, Lars Pennekamp & OV3	9
05	Berufstätigkeit in Vollzeit nach zehn Schuljahren mit 16 Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Matthias Lambert, Stephan Meyer, Dr. Marek Jenöffy, Machteld Fölster, Barbara Pietrus, Daisy Horn, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)	11
06	JA zu Olympia in Düsseldorf und der Rhein-Ruhr-Region Brien Dorenz, Mirko Rohloff, Dr. Christine Rachner, Ulf Montanus, Sebastian Rehne, Felix Mölders	13
07	Verantwortung braucht Finanzierung – Sozialpolitik von Bundes- bis Kommunalebene wirtschaftlich denken. Für einen handlungsfähigen Sozialstaat und starke Kommunen Dr. Christine Rachner, Dr. Carina Weinmann und Anne Korenkov	16
08	Einführung einer 12%-Pauschalsteuer für Freelancer – nach polnischem Vorbild für weniger Bürokratie und mehr Unternehmertum Johanna Jaspers	20
09	Für eine innovative Schul- und Bildungspolitik in NRW - Längeres gemeinsames Lernen - Umstellung auf ein 6-jähriges Grundschulsystem Machteld Fölster, Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Dr. Marek Jenöffy, Stephan Meyer, Barbara Pietrus (AK Bildung, Schule, Forschung, Wissenschaft und Kultur)	22
10	Wirtschaftsoffensive für Düsseldorf Mirko Rohloff, Moritz Kracht, Dr. Christoph Schork, Dagmar Saschek, Felix Mölders, Dr. Marek Jenöffy, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Rübner, Cosima Lierheimer-Fantini, Norbert Zeitz, Norbert Fuchs	24
11	Antrag Frauenförderung konsequent Dr. Christine Rachner, Johanna Spielberg, Britta Dietmann, Daisy Horn, Daniela Masberg-Eikelau, Prof. Dr. Eva Maria Lewkowicz, Katja Krater, Barbara Pryla, Dagmar Saschek, Ulrike Schneider, Dorothee Türk	26
12	Wohin mit dem Geld der Zukunft? Bürgerentscheid zum Neubau der Oper durchführen Junge Liberale Düsseldorf	28
13	Gegen Autoposing und für innovative Lärmschutzmaßnahmen Junge Liberale Düsseldorf	29

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
14	Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Die FDP als die Verteidigerin der Bürger- und Freiheitsrechte Wolf Ströhlein, Christian Westphahl, Brien Dorenz, Sylvester Heyn	30

Antrag 01: Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht NRW

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Laura Litzius, Ferry Weber
Status:	eingereicht

- 1 Der Kreisparteitag möge beschließen:
- 2 Die Wolfspopulation in Deutschland, sowie in NRW steigt, durch gute
- 3 Naturschutzmaßnahmen an. Dadurch ergeben sich jedoch auch einige Probleme
- 4 Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Jagdrecht und der Aufnahme des Wolfs in die
- 5 Regelungen des Jagdrechts durch verschiedene Bundesländer, beantragen wir, dass NRW
- 6 nachzieht und den Wolf ins Jagdrecht in NRW mitaufnimmt.
- 7 Dies gilt als Vorbereitung auf die notwendigen Beschlüsse, die auf Bund und EU-Ebene
- 8 stattfinden sollten. Sobald der Bund und die EU den Weg in die Bejagung geebnet
- 9 haben, sollte NRW optimal vorbereitet sein. Wir die Freien Demokraten Düsseldorf
- 10 stehen für einen ideologiefreien und realistischen Umgang mit dem Wolf und der Jagd in
- 11 NRW.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 02: Rückkehr zum Leistungsprinzip! – Anhebung der Abiturstandards und Aufwertung des höchsten deutschen Schulabschlusses

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Stephan Meyer, Matthias Lambert, Machteld Fölster, Barbara Pietrus, Dr. Marek Jenöffy, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge folgenden Antrag beschließen und dem kommenden**
2 **Landesparteitag als Beschlussvorlage vorlegen:**

3 Die FDP-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen bzw. die Landesregierung
4 auffordern, die Abiturstandards ab dem Schuljahr 2026/27 deutlich anzuheben und damit
5 den höchsten deutschen Schulabschluss aufzuwerten, um die Studierfähigkeit der
6 Abiturientinnen und Abiturienten und die allgemeine Qualität von Lehre, Forschung und
7 später in der Arbeitswelt zu erhöhen.

8 Der längere Verbleib an der weiterführenden Schule durch die Rückkehr zu G9
9 rechtfertigt eine Stärkung des Leistungsprinzips.

10 **Begründung:**

11 Einer Statistik der Kultusministerkonferenz zufolge bestanden im Schuljahr 2022/23
12 3,2% aller Abiturientinnen und Abiturienten die Prüfung mit der Bestnote 1,0. Das
13 sind 68% mehr als vor der Pandemie. Fast 30% schlossen mit einer 1 vor dem Komma ab,
14 was ebenfalls eine deutliche Zunahme darstellt. Zurecht kritisiert der
15 Philologenverband, dass das Abitur zunehmend seine Aussagekraft verliere, wenn sich
16 die meisten Zeugnisse im Einser- und Zweierbereich bewegen.[\[1\]](#) Die Inflation der
17 guten Noten ist keineswegs auf eine Leistungssteigerung der Abiturientinnen und
18 Abiturienten zurückzuführen. An den Universitäten und Fachhochschulen wird zunehmend
19 über die fehlende Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten geklagt.[\[2\]](#)

20 Die Rückkehr zu G9 bietet ab dem Schuljahr 2026/27 die Möglichkeit, eine Anhebung der
21 Standards zu rechtfertigen und die Wissenschaftspropädeutik wieder stärker in den
22 Fokus zu rücken. Die längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an den
23 Gymnasien und Gesamtschulen ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit dem
24 Lehrstoff und die Förderung der maßgeblichen Kompetenzen.

25 Die Aufwertung des höchsten deutschen Schulabschlusses und die Stärkung des
26 Leistungsprinzips könnte auch einen Folgeeffekt auf die Mittlere Reife haben, indem
27 sich wieder mehr Schülerinnen und Schüler für eine Schullaufbahn mit Bezug zu
28 beruflicher Praxis entscheiden. Die Erfahrung vieler Lehrerinnen und Lehrer der
29 Sekundarstufe II zeigt, dass aktuell immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten nach
30 dem Abschluss eine berufliche Ausbildung beginnen und sich gegen ein Studium
31 entscheiden. Diese dringend benötigten Fachkräfte werden dem Arbeitsmarkt drei Jahre
32 vorenthalten, was eine deutliche Fehlentwicklung darstellt.

33 [\[1\]](#)

- 34 [https://www1.wdr.de/nachrichten/abitur-einser-noten-](https://www1.wdr.de/nachrichten/abitur-einser-noten-100.html#:~:text=Einer%20Statistik%20der%20Kultusministerkonferenz%20zufolge,ab%2C%20ebenfalls%20eine%20deutliche%20Zunahme.)
35 [100.html#:~:text=Einer%20Statistik%20der%20Kultusministerkonferenz%20zufolge,ab%2C%20](https://www1.wdr.de/nachrichten/abitur-einser-noten-100.html#:~:text=Einer%20Statistik%20der%20Kultusministerkonferenz%20zufolge,ab%2C%20ebenfalls%20eine%20deutliche%20Zunahme.)
36 [ebenfalls%20eine%20deutliche%20Zunahme.](https://www1.wdr.de/nachrichten/abitur-einser-noten-100.html#:~:text=Einer%20Statistik%20der%20Kultusministerkonferenz%20zufolge,ab%2C%20ebenfalls%20eine%20deutliche%20Zunahme.)
37 [\[2\]https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/da-laeuft-etwas-ganz-schief-894](https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/da-laeuft-etwas-ganz-schief-894)

Antrag 03: Sichere Schulen für NRW: Ursachen von Gewalt wissenschaftlich untersuchen und wirksam bekämpfen

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Dr. Carina Weinmann, Oliver Zengoski, Dr. Marek Jenöffy, Stephan Meyer, Machteld Fölster, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag / Kreishauptausschuss möge beschließen und dem kommenden**
2 **Landesparteitag als Beschlussvorlage vorlegen:**

3 Die FDP-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der Landtag die
4 Landesregierung dazu auffordert, das Ministerium für Schule und Bildung des Landes
5 Nordrhein-Westfalen damit zu beauftragen, eine umfassende, unabhängige
6 wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben. Ziel der Studie ist es, die
7 vielschichtigen Ursachen für die zunehmende Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen
8 systematisch zu untersuchen und auf dieser Grundlage konkrete, evidenzbasierte und
9 praxisnahe Handlungsoptionen für eine nachhaltige Gewaltprävention zu entwickeln.

10 **Begründung:**

11 Die Sicherheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften an den Schulen in
12 Nordrhein-Westfalen ist akut gefährdet. Aktuelle Statistiken und Umfragen zeichnen
13 ein alarmierendes Bild, das ein entschlossenes und fundiertes Handeln der
14 Landesregierung unabdingbar macht.

15 Die Lage an den Schulen in Nordrhein-Westfalen hat eine neue, besorgniserregende
16 Dimension erreicht. Die Daten belegen eine dramatische Zunahme von Gewaltvorfällen,
17 insbesondere im bundesweiten Vergleich:

- 18 • Drastischer Anstieg der Jugendkriminalität im Schulumfeld: Das Landeskriminalamt
19 NRW verzeichnete bei Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Straftaten im
20 schulischen Kontext einen Anstieg um 56,2 % von 2022 auf 2023.[\[1\]](#)
- 21 • Überdurchschnittliche Belastung in NRW: Laut einer VBE-Schulleitungsumfrage
22 meldeten 43 % der Schulen in NRW körperliche Übergriffe, während der
23 Bundesdurchschnitt bei 35 % lag.[\[2\]](#) 66 % der Schulleitungen in NRW gaben an,
24 dass die Gewalt in den letzten fünf Jahren zugenommen hat – auch dies ein
25 höherer Wert als im Bundesschnitt (60 %).[\[3\]](#)
- 26 • Zunahme von Waffengewalt: Die Zahl der Messertaten an Schulen in NRW, die von
27 Schülern begangen wurden, stieg von 193 Fällen im Jahr 2022 auf 293 im Jahr 2023
28 – eine Zunahme von über 50 %.[\[4\]](#)
- 29 • Alarmierende Situation an Förderschulen: Eine Umfrage der GEW NRW offenbarte,
30 dass 94 % der Beschäftigten an Förderschulen in den letzten fünf Jahren
31 körperliche Gewalt erfahren haben, 10 % davon sogar täglich.[\[5\]](#)

32 Die Landesregierung verweist auf bestehende Unterstützungsangebote wie Handreichungen
33 und Notfallordner.[\[6\]](#) Diese Maßnahmen werden jedoch von den Akteuren vor Ort –
34 Lehrkräften, Schulleitungen und Verbänden – als unzureichend, bürokratisch und

35 realitätsfern kritisiert. Das größte Hemmnis für eine wirksame Prävention ist laut
36 vier von fünf Schulleitungen der massive Personalmangel, der eine individuelle
37 Förderung und Beziehungsarbeit kaum zulässt.^[7]

38 Die Ursachen für die Gewalteskalation sind multifaktoriell, weshalb Einzelmaßnahmen
39 der komplexen Problemlage nicht gerecht werden. Es fehlt eine systematische,
40 wissenschaftlich fundierte Analyse der spezifischen Ursachen und
41 Wirkungszusammenhänge hinsichtlich der Zunahme von Gewalt an den Schulen in NRW. Um
42 eine wirksame und nachhaltige Strategie gegen Schulgewalt zu entwickeln, ist eine
43 solche Studie unerlässlich. Die zu beauftragende Studie soll daher zwei zentrale
44 Ziele verfolgen:

45 1) Systematische Ursachenforschung: Die Studie soll die spezifischen Ursachen
46 der Gewalt an den unterschiedlichen Schulformen und in den verschiedenen Regionen
47 Nordrhein-Westfalens identifizieren. Dabei müssen die Perspektiven aller beteiligten
48 Gruppen – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern sowie
49 Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie – einbezogen werden.

50 2) Entwicklung konkreter Handlungsoptionen: Aufbauend auf der Analyse soll
51 die Studie ein Bündel an konkreten, praxisorientierten und evidenzbasierten
52 Handlungsempfehlungen erarbeiten. Diese sollen aufzeigen, wie Prävention auf allen
53 Ebenen verbessert werden kann: in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, bei der
54 personellen und sächlichen Ausstattung der Schulen, in der Zusammenarbeit mit den
55 Eltern und bei der Implementierung von schulischen Schutzkonzepten.

56 Die Sicherheit an unseren Schulen darf nicht länger durch unzureichende Maßnahmen und
57 fehlende Ressourcen gefährdet werden. Die Beauftragung dieser Studie ist ein
58 notwendiger und überfälliger Schritt, damit unsere Schulen wieder zu sicheren Orten
59 des Lernens, des Miteinanders und der individuellen Entfaltung unserer Schülerinnen
60 und Schüler werden.

61 ^[1]<https://polizei.nrw/artikel/lagebild-jugendkriminalitaet-und-gefaehrdung>

62 ^[2]

63 https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2025/01/3001_as-gewalt-an-schulen.html

65 ^[3]

66 <https://www.news4teachers.de/2025/01/gewalt-gegen-lehrkraefte-was-tun-schulleitungen-werden-im-stich-gelassen/>

68 ^[4]

69 https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2025/01/3001_as-gewalt-an-schulen.html

71 ^[5]

72 <https://mensch.dgb.de/news/news/news-2024/gew-nrw-praesentiert-umfrage-zu-gewalt-an-foerderschulen/#:-:text=Nach%20den%20Ergebnissen%20der%20Umfrage,%C3%84hnlich%20im%20Bereich%20psychischer%20Gewalt.>

75 ^[6]

76 <https://www.land.nrw/pressemitteilung/schulen-erhalten-umfassende-unterstuetzung-bei-gewaltvorfaellen-gegen>

78 ^[7]

79 werden-im-stich-gelassen/">werden-im-stich-gelassen/

Antrag 04: Von der Impfpflicht zur Musterungspflicht zur Wehrpflicht? Wer in Freiheit leben will, darf Sicherheit nicht auf Zwang gründen.

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Matthias Lambert, Lars Pennekamp & OV3
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge folgenden Antrag beschließen und dem kommenden**
2 **Landesparteitag als Beschlussvorlage vorlegen:**

3 Der Kreisparteitag / Kreishaupatausschuss möge beschließen und bringe auf der
4 nächsthöheren Ebene ein:

5 Die Freien Demokraten halten an der Absage einer allgemeinen Wehrpflicht fest.[\[1\]](#)

6 Dies umfasst auch verpflichtende Maßnahmen zur Vorbereitung und Erfassung.

7 Es ist notwendig, die Bundeswehr durch Reformen attraktiver und effizienter zu
8 machen.

9

10 **Begründung:**

11 In der Rheinischen Post vom 21. Oktober 2025 erklären die Abgeordneten der Freien
12 Demokraten Marie-Agnes Strack-Zimmermann und Henning Höhne vor dem Hintergrund, dass
13 die derzeitige Sollstärke der Bundeswehr um 20.000 Personen verfehlt wird (Ist:
14 181.000 Personen)[\[2\]](#): „Die FDP schlägt hierfür ein ‚Kontingentmodell 25+‘ vor. Dazu
15 gehört, so die Autorin und der Autor im Beitrag: „Alle Staatsbürgerinnen und
16 Staatsbürger zwischen 18 und 20 Jahren sollen gemustert werden.“ Die entsprechende
17 Kohorte wird mit 2,4 Millionen Menschen angegeben, von denen dann entsprechend u.a.
18 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und weitere ausgenommen werden. Ebenfalls
19 wird gefordert für alle bis 40 nach der Schule oder während der Ausbildung:
20 „Erforderlich ist dafür [die Resilienz der Bevölkerung] eine Grundausbildung zur
21 Stärkung der Resilienz von vier bis sechs Wochen für jede und jeden.“

22 Es gibt keinen offiziellen Beschluss für ein sog. „Kontingentmodell 25+“.[\[3\]](#)

23 Der Vorschlag läuft faktisch auf eine Wiedereinführung der Wehrpflicht hinaus, auch
24 wenn er bewusst anders benannt wird. Sobald der Staat ganze Jahrgänge verpflichtend
25 erfasst, mustert und eine verbindliche Resilienzausbildung für jedermann vorsieht,
26 handelt es sich nicht mehr um ein rein freiwilliges Modell, sondern um einen
27 staatlichen Pflichtzugriff auf die Lebensphase nach dem Schulabschluss. Die
28 Freiwilligkeit beschränkt sich lediglich auf die eigentliche Verpflichtung in die
29 Bundeswehr, nicht jedoch auf die vorgelagerten Eingriffe. Es entsteht ein Hybrid aus
30 Pflicht an der Basis und Freiwilligkeit an der Spitze. Funktional unterscheidet sich
31 das kaum von einer Wehrpflicht in neuem Gewand. Es wird lediglich ein anderes Etikett
32 aufgeklebt.

33 Wer eine verpflichtende Musterung fordert, fordert auch deren Durchsetzung. Eine
34 Pflicht, die nicht befolgt wird, würde mit Zwangsgeld oder im letzten Schritt mit

35 polizeilicher Vorführung durchgesetzt werden.

36 Eine verpflichtende Musterung würde zudem die massenhafte Erhebung sensibler
37 biometrischer Daten durch den Staat erzwingen. Ein freiheitlicher Rechtsstaat hat
38 kein Recht, solche Datenbestände über ganze Jahrgänge anzulegen.

39 Hinsichtlich der Wehrpflicht gilt, dass schon Adam Smith^[4] darauf hingewiesen hat,
40 dass jede gesellschaftliche Produktion – und damit auch die Produktion äußerer
41 Sicherheit – nach denselben Prinzipien effizient arbeitet: Freiwilligkeit,
42 Arbeitsteilung und Spezialisierung. Immer wenn von diesen Prinzipien abgewichen wird,
43 entstehen Verschwendung und Fehlallokation knapper Ressourcen. Ökonomisch folgt
44 daraus ein klares Plädoyer für Freiwilligenarmeen und gegen Zwangsregime.

45 Wehrpflicht wirkt wie eine unsichtbare Naturalsteuer: Eine kleine Gruppe zahlt mit
46 Lebenszeit und entgangenem Einkommen, der Rest profitiert gratis. Diese implizite
47 Steuer taucht nicht im Haushalt auf, verzerrt aber Belastung und Verantwortung.
48 Gleichzeitig erzeugt Zwang systemische Verschwendung: Man bindet Menschen unabhängig
49 von Eignung und verlangsamt durch billige Arbeitskraft technologische Aufrüstung.
50 Ergebnis: zu viele Soldaten, zu wenig Kapital, zu wenig Professionalisierung. Eine
51 Freiwilligenarmee internalisiert die Kosten, belohnt Spezialisierung und zwingt Staat
52 und Gesellschaft zu Transparenz. Pflichtsysteme produzieren Ineffizienz,
53 Intransparenz und Fehlanreize. Wer Wehr- oder Dienstpflicht fordert, fordert nicht
54 Robustheit, sondern Ressourcenverschwendung mit Ansage.

55 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

56

57 ^[1] Zuletzt etwa im Programm zur Bundestagswahl 2025, abrufbar unter:

58 <https://www.fdp.de/das-wahlprogramm-der-freien-demokraten-zur-bundestagswahl-2025>

59 ^[2] Rheinische Post vom 20. Oktober 2025, Seite 2.

60 ^[3] Siehe <https://www.fdp.de/uebersicht/beschluesse>

61 ^[4] Argumente von Wolf Schäfer, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, abrufbar unter:

62 <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=28>.

Antrag 05: Berufstätigkeit in Vollzeit nach zehn Schuljahren mit 16

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Matthias Lambert, Stephan Meyer, Dr. Marek Jenöffy, Machteld Fölster, Barbara Pietrus, Daisy Horn, Dr. Christoph Schork (AK Bildung, Schule, Forschung und Wissenschaft)
Status:	eingereicht

1 **Der KPT/ KHA möge folgenden Antrag beschließen und dem kommenden Landesparteitag als**
2 **Beschlussvorlage vorlegen:**

3 Die FDP-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, die Altersbegrenzung der
4 Schulpflichtigkeit für Jugendliche von bislang 18 Lebensjahren auf das 16. Lebensjahr
5 herabzusetzen. Jugendlichen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, eine
6 Berufstätigkeit in Vollzeit ausüben zu können. (Änderung zu Schulgesetz NRW - SchulG
7 §38, Absatz 3)^[1] Die anderen Regelungen im Schulgesetz NRW bleiben hiervon
8 unberührt. Das Recht auf Bildung bis zum 18. Lebensjahr bleibt erhalten.

9 **Begründung:**

10 Jüngst haben die Landtagsfraktionen CDU, SPD, Grünen und FDP einen Gesetzentwurf zur
11 Änderung der Landesverfassung eingebracht, mit dem Ziel, Jugendlichen die Möglichkeit
12 zu geben, ab 16 Jahren an Landtagswahlen teilnehmen zu dürfen, statt wie bisher mit
13 18 Jahren.

14 Wenn man Jugendlichen ab 16 Jahren zutraut, für sich selber die richtige politische
15 Wahlentscheidung zu treffen, warum sollte es dann nicht erlaubt sein, mit 16 Jahren
16 eine Berufstätigkeit in Vollzeit ausüben zu dürfen, insbesondere wenn man die
17 zehnjährige Vollzeitschulpflichtigkeit erfüllt hat.

18 Die gegenwärtige schulgesetzliche Lage in NRW erlaubt es Jugendlichen nicht, vor dem
19 Erreichen der Volljährigkeit einer Berufstätigkeit in Vollzeit nachzugehen. Wenn
20 Jugendliche vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres nicht in eine Berufsausbildung
21 einmünden, müssen sie entweder ihre Schullaufbahn fortsetzen oder in eine vom Staat
22 geförderte Fördermaßnahme integriert werden, damit sie ihre Schulpflichtigkeit
23 erfüllen.

24 Zwar kann die Schulaufsichtsbehörde Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr
25 vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien, diese Option liegt in der
26 Entscheidungsgewalt der Aufsichtsbehörde und eben nicht bei den Jugendlichen selbst.
27 Jugendliche, die für sich selbst entschieden haben, weder in die Berufsausbildung
28 gehen zu wollen oder die Schule weiter zu besuchen, geschweige eine vom Staat
29 geförderte Maßnahme in Anspruch zu nehmen, sollten die Wahlfreiheit erhalten, sich
30 für eine Berufstätigkeit in Vollzeit entscheiden zu dürfen. Und dies schon mit dem
31 Erreichen des 16. Lebensjahres.

32 Die Vorteile liegen auf der Hand: Jugendliche können nach Beendigung der zehnjährigen
33 Schulpflichtigkeit und dem Erreichen des 16. Lebensjahres den eigenen schulischen und
34 beruflichen Weg selbstbestimmt bestreiten und sich zu einem späteren Zeitpunkt noch
35 für eine Berufsausbildung entscheiden. Ferner unter marktwirtschaftlichen Bedingungen

36 sich in den Arbeitsmarkt integrieren und ihr eigenes Auskommen bestreiten. Zudem
37 stehen sie so früher auf eigenen Beinen.

38 Schulen, allen voran Berufskollegs, werden durch geringere Schülerzahlen entlastet
39 und sind keine Verwahrungseinrichtungen mehr.^[2] Staatliche Förderprogramme weniger
40 beansprucht und Unternehmen haben die Möglichkeit, Arbeitskräfte zu gewinnen, wo
41 perspektivisch Ausbildungspotential vorhanden ist. Behörden werden entlastet,
42 Mahnverfahren etc. aussprechen zu müssen und es wird somit weitere Bürokratie
43 abgebaut und rechtliche Grauzonen beseitigt, etwa die Regel, „dass die Schulpflicht
44 bis zum Ablauf des Schuljahres andauert, indem ein Jugendlicher das achtzehnte
45 Lebensjahr vollendet.“

46 ^[1] „Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum
47 Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Die
48 Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet
49 haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien. Die Schulpflicht endet vor Vollendung
50 des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsganges der
51 Sekundarstufe II.“ (Schulgesetz NRW – SchulG §38, Absatz 3)

52 ^[2] Aktuell verlassen ca. 30% der Schüler an den Berufskollegs in NRW die Schule,
53 ohne einen nächsthöheren Abschluss zu erwerben.

Antrag 06: JA zu Olympia in Düsseldorf und der Rhein-Ruhr-Region

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Brien Dorenz, Mirko Rohloff, Dr. Christine Rachner, Ulf Montanus, Sebastian Rehne, Felix Mölders
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

2 Der Kreisparteitag der FDP Düsseldorf begrüßt die Olympiabewerbung an Rhein und Ruhr
3 für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder
4 2044 in Düsseldorf und der Rhein-Ruhr-Region.

5 Die FDP Düsseldorf begrüßt ausdrücklich den vom Rat der der Landeshauptstadt
6 Düsseldorf beschlossenen Ratsbürgerentscheid am 19. April 2026 und wirbt für ein JA
7 der Bürgerinnen und Bürger zu einer Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region inklusive
8 Düsseldorf.

9 Der Kreisvorstand wird gebeten, diese Position aktiv in die öffentliche Debatte
10 einzubringen und sich im Vorfeld des Bürgerentscheids für eine sachliche,
11 faktenbasierte Information der Bevölkerung einzusetzen.

12 **Begründung:**

13 In Düsseldorf findet am Sonntag, dem 19. April 2026, ein Bürgerentscheid per
14 Briefwahl statt, um zu entscheiden, ob sich die Stadt an der Olympia-Bewerbung als
15 Teil der Rhein-Ruhr-Region für die Spiele 2036, 2040 oder 2044 beteiligt. Die
16 wahlberechtigten Düsseldorfer können dann über folgende Frage abstimmen:
17 *„Sind Sie dafür, dass sich die Landeshauptstadt Düsseldorf an der gemeinsamen
18 Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr
19 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“*

20 Abstimmen dürfen alle Düsseldorfer, die auch bei einer Kommunalwahl wahlberechtigt
21 sind.

22 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Düsseldorf hatte bereits in seiner Sitzung am 28.
23 Mai 2025 die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr
24 begrüßt und einen Ratsbürgerentscheid beschlossen, um die Zustimmung der Bevölkerung
25 sicherzustellen. Düsseldorf bewirbt sich gemeinsam mit 16 weiteren Kommunen in der
26 Region Rhein-Ruhr (Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herten,
27 Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Monheim am Rhein, Oberhausen, Pulheim,
28 Recklinghausen und Wuppertal) um die Austragung des riesigen Sportevents.

29 In den anderen Städten wird es zeitgleich Bürgerentscheide geben. Die Entscheidung
30 der Düsseldorfer am 19. April 2026 ist also Teil einer größeren Abstimmung in
31 insgesamt 17 Kommunen.

32 Neben der Region Rhein-Ruhr haben auch Berlin, Hamburg und München ihre Bewerbungen
33 fristgerecht beim DOSB eingereicht. Der Bürgerentscheid in der Stadt München, die am
34 26.10.2025 als erste Bewerberregion eine Bürgerbeteiligung durchgeführt hat, fiel mit
35 66,4 % deutlich positiv aus. Ein Bürgerentscheid in Hamburg ist für den 31.05.2026
36 geplant. Berlin beabsichtigt rein auf Beteiligungsformate und nicht auf einen

37 Bürgerentscheid zu setzen.

38 Die Entscheidung, mit welchem Konzept sich der DOSB um die Ausrichtung Olympischer
39 und Paralympischer Spiele für die Jahre 2036, 2040 oder 2044 bewerben wird, soll im
40 September

41 2026 im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung fallen.

42 Olympische und Paralympische Spiele sind eines der größten internationalen Sport- und
43 Gesellschaftsereignisse. In der Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates der Stadt
44 Düsseldorf am 11. Dezember 2025 (RAT/444/2025) ist völlig zu Recht festgestellt
45 (Seite 2):

46 *„Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhält durch eine Bewerbung die historische
47 Gelegenheit, an der größten Sportveranstaltung und dem größten Festival der Welt zur
48 Völkerverständigung als Gastgeber mitzuwirken.“*

49 Sie bieten die Chance, Innovation, Weltoffenheit, Leistungsbereitschaft und
50 demokratische Werte sichtbar zu machen. Die Region Rhein-Ruhr inklusive Düsseldorf
51 verfügt mit seiner dichten Infrastruktur, leistungsfähigen Verkehrssystemen, modernen
52 Sportstätten und starken Wirtschaft über hervorragende Voraussetzungen für eine
53 erfolgreiche und nachhaltige Bewerbung.

54 Für Düsseldorf und die Region Rhein-Ruhr ergeben sich insbesondere folgende Vorteile:

55 • **Infrastruktur und Stadtentwicklung:**

56 Investitionen in Verkehr, Digitalisierung, Sportstätten und Stadtentwicklung
57 können langfristig Nutzen stiften, wenn sie strategisch geplant und nachhaltig
58 umgesetzt werden.

59 • **Wirtschaft und Arbeitsplätze:**

60 Großveranstaltungen erzeugen zusätzliche Wertschöpfung, stärken Tourismus,
61 Messewirtschaft, Hotellerie und Dienstleistungssektor und fördern Innovationen.

62 • **Sport, Bildung und Gesellschaft:**

63 Olympische Spiele können Impulse für den Breitensport, die Nachwuchsförderung
64 und ehrenamtliches Engagement geben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
65 stärken.

66 • **Internationale Sichtbarkeit:**

67 Düsseldorf und Region Rhein-Ruhr können sich weltweit als moderner, offener und
68 leistungsfähiger Standort präsentieren.

69 Gleichzeitig ist es Aufgabe liberaler Politik, Risiken klar zu benennen und zu
70 begrenzen. Kostenkontrolle, Transparenz, ökologische Verantwortung und eine
71 konsequente Nutzung vorhandener Infrastruktur müssen zentrale Leitlinien der
72 Bewerbung sein.

73 Ein Bürgerentscheid schafft demokratische Legitimation und stärkt das Vertrauen in
74 politische Entscheidungen.

75 Die FDP Düsseldorf steht für eine chancenorientierte, wirtschaftlich vernünftige und
76 nachhaltige Entwicklung unserer Stadt und unseres Landes. Deshalb unterstützt sie die
77 Bewerbung und wirbt für eine positive Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger.

78 Die FDP-Ratsfraktion und der Kreisvorstand der FDP Düsseldorf haben bereits diese
79 positive Position beschlossen. Mit diesem Antrag soll diese Positionierung

80 unterstützt und auf eine noch breitere Basis gestellt werden.

Antrag 07: Verantwortung braucht Finanzierung – Sozialpolitik von Bundes- bis Kommunalebene wirtschaftlich denken. Für einen handlungsfähigen Sozialstaat und starke Kommunen

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	Dr. Christine Rachner, Dr. Carina Weinmann und Anne Korenkov
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag der FDP möge beschließen und auf der nächsthöheren Ebene einbringen:**

3 Die FDP Düsseldorf bekennt sich ausdrücklich zur Sozialen Marktwirtschaft als
4 Grundlage eines freien, leistungsfähigen und solidarischen Gemeinwesens.

5 Fest steht, dass Sozialpolitik kein Gegenpol zur Wirtschafts- und Finanzpolitik ist.
6 Sie ist dort notwendig, wo sich Menschen aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung
7 oder familiärer Krisen nicht (mehr) aus eigener Kraft versorgen können. In der
8 Zuständigkeit betrifft dies vor allem die Sozialleistungen und die Kommunen. Richtig
9 gestaltet ist Sozialpolitik daher zugleich ein wirtschaftlicher Standortfaktor: Sie
10 stabilisiert Lebensverläufe, erhält Erwerbsfähigkeit, verhindert Folgekosten und
11 sichert gesellschaftlichen Zusammenhalt.

12 Der Kreisparteitag stellt zugleich fest:

13 Der Sozialstaat verliert an Akzeptanz und Wirksamkeit, wenn Leistungen ausgeweitet
14 werden, ohne dass Zuständigkeiten, Steuerung und Finanzierung klar geregelt sind –
15 insbesondere zulasten der Kommunen. Ein dauerhaft überforderter Sozialhaushalt
16 gefährdet Investitionen in Bildung, Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung.

17 Die FDP Düsseldorf fordert daher eine Neuordnung der Sozialpolitik von Bundes- bis
18 Kommunalebene und im Einklang mit den liberalen Grundsätzen von Verantwortung,
19 Effizienz, Transparenz und Finanzierungssicherheit.

20 **I. Liberale Leitlinien für Sozialpolitik**

21 Liberale Sozialpolitik bedeutet:

22 Hilfe soll zielgenau, wirksam und überprüfbar gestaltet werden.

23 Wer Leistungen beschließt, muss auch für ihre dauerhafte Finanzierung sorgen
24 (Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt).

25 Sozialleistungen dürfen nicht zu automatischen Ausgabensteigerungen ohne Evaluation
26 führen, wenn diese durch Steigerung der Einnahmen verursacht sind.

27 Ein funktionierender Sozialstaat braucht klare Zuständigkeiten, klare
28 Finanzierungsregeln und klare Steuerungsinstrumente.

29 Sozialpolitik darf öffentliche Haushalte auf allen Ebenen nicht strukturell
30 überlasten und handlungsunfähig machen.

31 **II. Kommunale Ebene: Steuern statt verwalten**

32 Die FDP Düsseldorf fordert für die kommunale Sozialpolitik:

33 **1. Transparenz über Sozialausgaben**

34 Es soll eine klare Darstellung der Sozialleistungen erfolgen. Dabei soll geklärt
35 sein, bei wem die organisatorische Verantwortung liegt, Kommune, Land oder Bund bzw.
36 Sozialversicherungen, was die Leistung umfasst, wer antragsberechtigt ist und welche
37 Ebene die finanzielle Verantwortung trägt.

38 Dazu gehören auch:

- 39 • Regelmäßige Berichte zu Fallzahlen, Kostenentwicklungen und Erstattungsquoten.
- 40 • Mittelfristige Finanzprognosen für besonders dynamische Bereiche (z. B. Hilfen
41 zur Erziehung, Eingliederungshilfe).

42 Zuletzt muss eine klare Trennung zwischen kommunal finanzierten Leistungen und
43 Leistungen mit Bundes- oder Landeserstattung vorgenommen werden.

44 **2. Mehr Steuerung, weniger Automatismus**

45 Mit regelmäßiger Evaluation soll soziale Förderung kontinuierlich auf Effektivität
46 und Aktualität geprüft werden.

47 Dafür fordern wir:

- 48 • Die systematische Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit (Evaluation und
49 Sunset-Klauseln).
- 50 • Den Vorrang präventiver und ambulanter Hilfen, dort wo fachlich sinnvoll, um
51 kostenintensive Folgemaßnahmen zu vermeiden.
- 52 • Den Abbau von Doppelstrukturen und parallelen Zuständigkeiten.

53 *Beispiele:* Prävention durch Familienzentren und aufsuchende Sozialarbeit statt
54 späterer stationärer Unterbringung.

55 „Ambulant vor stationär“, wo dies fachlich vertretbar ist (z.B. Inobhutnahme,
56 Pflege).

57 **3. Digitalisierung als Entlastungsinstrument**

58 Kürzere Bearbeitungszeiten, geringerer Verwaltungsaufwand, bessere Steuerungsdaten
59 sollen die Sozialverwaltungen entlasten und effektiver werden lassen.

60 Dafür fordern wir:

- 61 • Die Einführung des Once-Only-Prinzips (nur ein einmaliges Übermitteln der Daten
62 an die Verwaltung) innerhalb der Verwaltung.
- 63 • Digitale Fallakten und medienbruchfreie Verfahren, d. h. durchgängig digitale
64 Prozesse, die ohne Unterbrechung und Medienwechsel verwendet werden.
- 65 • Die Verknüpfung mit bzw. Verwendung von Daten höherer Ebenen (Land, Bund) und
66 anderer relevanter Datenbanken.

67 **4. Interkommunale Kooperation stärken**

68 Die Nutzung gemeinsamer Ressourcen der benachbarten Kommunen senkt Kosten.

69 Dafür setzen wir uns für die nachfolgenden Aspekte ein:

- 70 • Gemeinsame Standards und Benchmarking mit Nachbarkommunen.
- 71 • Nutzung von Skaleneffekten bei spezialisierten Angeboten.
- 72 • Gemeinsame Nutzung bzw. Austausch von Personal.

73 *Beispiele:*

74 Einheitliche Vergütungssysteme für freie Träger. Gemeinsame IT-Lösungen und
75 Fortbildungen statt kommunaler Insellösungen.

76 **III. Landesebene NRW: Fairness gegenüber den Kommunen**

77 Die FDP Düsseldorf fordert von der Landespolitik:

78 **1. Konsequente Anwendung der Konnexität**

79 Es muss klar gelten, wer die Idee hat, muss mehr als nur eine Anschubfinanzierung
80 leisten.

81 Das heißt für uns:

- 82 • Eine eindeutige Umsetzung des Konnexitätsprinzipes, ohne dass die Kommunen für
83 Mehrbelastungen vom Land einen entsprechenden finanziellen Ausgleich erhalten
84 (Art. 18 Abs. 3 der Landesverfassung NRW).
- 85 • Prüfung der Kompensation bei Überschreiten der Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen
86 des Konnexitätsprinzipes
- 87 • Keine neuen Standards oder Rechtsansprüche ohne gesicherte Gegenfinanzierung.
88 *Beispiel:* Ausbau von Rechtsansprüchen (z. B. Inklusion), deren Folgekosten dauerhaft
89 bei den Kommunen verbleiben.

90 **2. Einheitliche Verfahren statt Flickenteppich**

91 Weniger Bürokratie schafft mehr Zeit für konkrete Hilfe.

92 Dafür fordern wir

- 93 • Landesweite Vereinbarung der Kommunen zu einheitlichen Ausführungsregelungen
94 (über den Städtetag NRW).

95 **3. Kommunen verbindlich beteiligen**

96 Kommunen sollen an Entscheidungen kommunal betreffenden Sozialleistungen beteiligt
97 werden.

98 Das bedeutet für uns:

- 99 • Eine frühzeitige und verbindliche Beteiligung der Kommunen bei sozialpolitischen
100 Reformen.
- 101 • Keine Entscheidungen über kommunale Haushalte ohne kommunale Stimme.

102 **IV. Bundesebene: Ordnung im Sozialstaat herstellen**

103 Die FDP Düsseldorf fordert auf Bundesebene:

104 **1. Kommunen strukturell entlasten**

105 Kommunale Handlungsfähigkeit soll von der Dynamik sozialer Ausgaben entkoppelt
106 werden. Erhöhung und Dynamisierung kommunaler Einnahmeanteile (z. B. an der
107 Umsatzsteuer), um die ungedeckten Sozialleistungen finanzieren zu können.

108 **2. Bürokratieabbau durch Digitalisierung**

109 Digitalisierung nutzen, um Sozialleistungen transparent und einfach zu machen

110 Dafür fordern wir:

- 111 • Ein bundesweites Once-Only-Prinzip.
- 112 • Eine einheitliche digitale Sozialleistungsplattform.
- 113 • Weniger Dokumentationspflichten, mehr Zeit für Hilfe und Umsetzung der

114 Sozialeleistungen

115

116 **Begründung:**

117 Ein Sozialstaat, der Kommunen finanziell überfordert, schadet am Ende den

118 Schwächsten, der kommunalen Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen

119 Zukunftsfähigkeit unserer Städte.

120 Liberale Sozialpolitik heißt nicht: mehr Staat.

121 Liberale Sozialpolitik heißt: ein besser organisierter, effizienter und

122 finanzierbarer Staat, der Hilfe ermöglicht, Verantwortung klärt und wirtschaftliche

123 Stärke sichert.

Antrag 08: Einführung einer 12%-Pauschalsteuer für Freelancer – nach polnischem Vorbild für weniger Bürokratie und mehr Unternehmertum

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Johanna Jaspers
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag der FDP möge beschließen:**

2 Die FDP setzt sich auf Bundesebene für die Einführung einer optionalen Pauschalsteuer
3 für Freelancer, Freiberufler und Solo-Selbstständige nach dem Vorbild des polnischen
4 Einkommensteuermodells ein.

5 Konkret fordert die FDP Bundestag und Bundesregierung auf, folgende Regelung im
6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu verankern:

7 1. Freiberufler und Solo-Selbstständige (insbesondere gemäß § 18 EStG) können
8 jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres zwischen drei Besteuerungsvarianten
9 wählen und sind für die Dauer dieses Steuerjahres an diese Entscheidung
10 gebunden:

- 11 a. Progressive Einkommensteuer nach dem allgemeinen Einkommensteuertarif,
12 b. Lineare Einkommensteuer von 19% mit der Möglichkeit des Abzugs von
13 Betriebsausgaben,
14 c. **Pauschalsteuer von 12% auf den Umsatz** - ohne Abzug von Betriebsausgaben.

15 2. Für Steuerpflichtige, die die 12%-Pauschalsteuer wählen, wird eine vereinfachte
16 steuerliche Behandlung eingeführt:

- 17 • Die Steuerpflicht wird durch eine monatliche oder vierteljährliche Meldung der
18 erzielten Umsätze erfüllt.
19 • Auf eine aufwendige Gewinnermittlung sowie umfassende Buchführungs- und
20 Dokumentationspflichten wird – soweit europarechtlich zulässig – verzichtet.

21 3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Modell so auszugestalten, dass
22 Bürokratie- und Compliance-Kosten für Selbstständige spürbar reduziert werden,
23 die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Freelancer im europäischen Vergleich
24 (insbesondere Polen) gestärkt wird und Gründungen in die Selbstständigkeit
25 erleichtert werden.

26

27 **Begründung:**

28 In Deutschland gibt es rund **3,7 Millionen Selbstständige** – etwa die Hälfte davon sind
29 Freelancer, Freiberufler oder Solo-Selbstständige. Sie sind Motor für Innovation,
30 Digitalisierung und wirtschaftliche Dynamik, werden jedoch durch ein überkomplexes
31 Steuersystem und hohen bürokratischen Aufwand gebremst.

32 **Polens Erfolgsmodell** zeigt den Weg: Dort können Selbstständige sich jährlich zwischen
33 drei Optionen entscheiden – progressive Steuer, 19%-Flat-Tax mit Kostenabzug oder

- 34 einer einfachen **12%-Pauschalsteuer auf Umsatz** mit monatlicher Meldung.
- 35 Ergebnis: Weniger Bürokratie, höhere Gründungsraten, stärkere Wirtschaftsdynamik.
- 36 **FDP-Lösung:** Eine freiwillige 12%-Pauschalsteuer schafft **Wahlfreiheit** (liberal!),
- 37 **Bürokratieabbau** (weniger Staat!) und **Wettbewerbsfähigkeit**.
- 38 Selbstständige gewinnen Zeit für ihr Kerngeschäft statt für Papierkram – genau das,
- 39 was Liberale fordern.
- 40 **Nutzen:**
- 41 • **Weniger Administration und weniger Bürokratie**, mehr Umsatz
 - 42 • **Planbare Steuerlast** für Gründer
 - 43 • **Attraktiver Standort** für IT-Freelancer und Digitaltalente
 - 44 • **Gleichauf mit Polen** – Deutschland bleibt wettbewerbsfähig gegenüber unserem
 - 45 wachstumsstarken Nachbarn
- 46 **Lassen Sie uns Deutschland unternehmerfreundlicher machen!**

Antrag 09: Für eine innovative Schul- und Bildungspolitik in NRW - Längeres gemeinsames Lernen - Umstellung auf ein 6-jähriges Grundschulsystem

Laufende Nummer: 9

Antragsteller*in:	Machteld Fölster, Oliver Zengoski, Dr. Carina Weinmann, Dr. Marek Jenöffy, Stephan Meyer, Barbara Pietrus (AK Bildung, Schule, Forschung, Wissenschaft und Kultur)
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag/Kreishauptausschuss möge folgenden Antrag beschließen und dem**
2 **kommenden Landesparteitag als Beschlussvorlage vorlegen:**

3 Die FDP-Landtagsfraktion sollte sich dafür einsetzen (ein Reformprojekt anzustoßen),
4 um die Dauer der Grundschule von vier auf sechs Jahre zu erhöhen. Die Dauer der
5 weiterführenden Schule soll entsprechend um 2 Jahre verkürzt werden. Um den
6 unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schüler in der weiterführenden Schule gerecht
7 zu werden, sollte die Empfehlung des Lehrers nach sechs Jahren Grundschule
8 verbindlich sein.

9

10 **Begründung:**

11 Zunächst sollte die Frage gestellt werden, was Schule leisten soll. Soll sie eine
12 reine Wissensschmiede sein, die Kindern entsprechend ihrer Fähigkeiten Wissen
13 vermittelt? Oder ist Schule ein Ort, an dem Kinder auf vielfältige Weise aufs Leben
14 vorbereitet werden, wo neben der Wissensvermittlung auch die Entwicklung sozialer
15 Kompetenzen und des Selbstwertgefühls eine wichtige Rolle spielen? Die sechsjährige
16 Grundschule ist ein wichtiger Schritt, um Letzteres zu realisieren. Sie bietet
17 Kindern die Möglichkeit, sechs Jahre lang mit denselben Mitschülern aus
18 unterschiedlichen sozialen Hintergründen und mit unterschiedlichen Lernkompetenzen in
19 vertrauter Umgebung heranzuwachsen, was sich positiv auf die Entwicklung sozialer
20 Kompetenzen auswirkt. Außerdem sind Kinder mit zwölf Jahren reifer, und besondere
21 Begabungen und Interessen sind dann ausgeprägter. Empfehlungen für die weiterführende
22 Schule, die im Alter von zwölf Jahren getroffen werden, sind daher in der Regel
23 verlässlicher als Empfehlungen, die bereits mit zehn Jahren gegeben werden. Dies
24 wiederum führt zu weniger Schulwechslern in der weiterführenden Schule.

25 Grundschulen heißen im europäischen Ausland meistens „Primarschulen“ und umfassen die
26 ersten sechs Schuljahre. Vierjährige Grundschulen gibt es nur noch in Deutschland und
27 Österreich. Der europäische Normaltypus ist also eine sechsjährige gemeinsame
28 Schulzeit.[\[1\]](#) Zudem zeigen Studien aus verschiedenen Ländern, dass eine längere Zeit
29 in der Grundschule die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler positiv beeinflusst und
30 das Leistungsniveau der ganzen Klasse verbessert.[\[2\]](#)

31 Als wichtigste Vorteile einer 6-jährigen Grundschulzeit sind folgende zu nennen:

32 **1. Längere kindgerechte Lernumgebung:** Eine längere Grundschulzeit kann Kindern mehr
33 Zeit geben, in einer altersgerechten und weniger wettbewerbsorientierten

34 Umgebung zu lernen und zu reifen. Dies könnte besonders für Kinder von Vorteil
35 sein, die mehr Zeit benötigen, um sich an schulische Anforderungen zu gewöhnen.

36 **2. Stabilität und Kontinuität:** Ein längerer Verbleib in der gleichen Schule kann
37 für Kinder eine stabilere und kontinuierlichere Lernumgebung schaffen. Dies
38 könnte sich positiv auf ihr soziales und emotionales Wohlbefinden auswirken.

39 **3. Individuelle Förderung:** Lehrer haben länger Zeit, um die individuellen Stärken
40 und Schwächen ihrer Schüler zu erkennen und gezielt zu fördern. Dies kann
41 besonders wichtig sein, um Bildungsungleichheiten abzubauen.

42 **4. Weniger frühe Selektion:** In Systemen mit einer 4-jährigen Grundschulzeit erfolgt
43 die Selektion (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oft schon nach der 4.
44 Klasse. Eine Verlängerung der Grundschulzeit kann dazu beitragen, diese
45 Entscheidung hinauszuzögern und den Kindern mehr Zeit zur Entwicklung und
46 Reifung zu geben, bevor sie in verschiedene Bildungsgänge eingeteilt werden.

47 **5. Geringerer Druck:** Ein späterer Übergang zu weiterführenden Schulen kann den
48 Druck auf Kinder und Eltern verringern, schon früh hohe schulische Leistungen zu
49 erbringen, die für die Wahl der weiterführenden Schule entscheidend sind.

50 Die Umstellung auf ein 6-jähriges Grundschulsystem erfordert umfangreiche
51 organisatorische Anpassungen, einschließlich der Anpassung von Lehrplänen, der
52 Weiterbildung von Lehrkräften und möglicherweise der Erweiterung von Schulgebäuden,
53 sowie zusätzliche finanzielle Mittel, um die notwendige Infrastruktur und Lehrkräfte
54 bereitzustellen. Darüber hinaus zielt diese Änderung im Gegensatz zu vielen anderen
55 Investitionen nicht darauf ab, nur die Symptome unseres Schulsystems zu mildern.
56 Stattdessen geht es um eine grundlegende Reform, die das deutsche Schulsystem
57 entscheidend und **ganzheitlich** voranbringen soll und am europäischen Trend angleicht.

58 [\[1\]](#) Oelkers/Jürgen: Das Deutsche Schulportal,
59 [https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/](https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/die-deutsche-grundschule-ein-sonderfall-in-europa/) die-deutsche-grundschule-ein-
60 sonderfall-in-europa/.

61 [\[2\]](#) Siehe hierzu die Forschungsergebnisse des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe,
62 welches etwa die Folgen früher Segregation im Schulkontext („Tracking“)
63 länderübergreifend untersucht hat.
64 <https://www.lifbi.de/de-de/Start/Forschung/Projekte/Lifetrack>

Antrag 10: Wirtschaftsoffensive für Düsseldorf

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	Mirko Rohloff, Moritz Kracht, Dr. Christoph Schork, Dagmar Saschek, Felix Mölders, Dr. Marek Jenöffy, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Rübner, Cosima Lierheimer-Fantini, Norbert Zeitz, Norbert Fuchs
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge beschließen und die Ratsfraktion in ihrem Vorhaben nach einer**
2 **Düsseldorfer Wirtschaftsoffensive unterstützen:**

3 1. Die Stadtverwaltung soll beauftragt werden, eine kommunale Wirtschaftsoffensive
4 mit dem Ziel aufzulegen, die Wettbewerbsfähigkeit Düsseldorfs als
5 internationaler Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken, Firmengründungen zu
6 erleichtern und bestehende Betriebe zu entlasten.

7 Hierzu soll eine dezernatsübergreifende Projektgruppe („Task Force“) unter
8 Federführung des Wirtschaftsförderungsamtes eingerichtet werden. Wichtige
9 Stakeholder wie die IHK, DEHOGA, Handelsverband sowie die Handwerkskammer und
10 andere Interessensverbände sind in enger Zusammenarbeit im Verfahren zu
11 beteiligen.

12 2. Die Wirtschaftsoffensive soll insbesondere die folgenden Maßnahmen umfassen:

13 a. Beschleunigung von Verwaltungsverfahren durch den Ausbau digitaler
14 Genehmigungs- und Antragsprozesse (One-Stop-Shop-Verfahren für
15 Unternehmen).

16 b. Bürokratieabbau auf kommunaler Ebene, insbesondere durch Überprüfung
17 bestehender Satzungen, Auflagen und Berichtspflichten auf ihre
18 wirtschaftliche Notwendigkeit.

19 c. Stärkung der Innenstadt und der Stadtteilzentren durch die Fortschreibung
20 des Rahmenplan Einzelhandel.

21 d. Förderung von Start-ups und Innovation durch bessere Vernetzung von
22 Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung, die Bereitstellung von einmaligen
23 Incentives und Hilfestellungen für Gründerinnen und Gründer.

24 e. Entwicklung einer Fachkräftestrategie zur Gewinnung und Sicherung von
25 Fachkräften. Diese sollen Angebote für internationale Studierende sowie die
26 Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und -integration
27 umfassen.

28 f. Verbesserung der Standortfaktoren, insbesondere in den Bereichen
29 Gewerbeflächenvorratspolitik, Masterplan Industrie und Masterplan Handwerk,
30 sowie Sicherstellung und Optimierung des Wirtschaftsverkehrs.

31 g. Initiative zur Etablierung neuer Langstreckenverbindungen
32 (interkontinentale Direktverbindungen) am Flughafen Düsseldorf. Ziel ist
33 es, die internationale Erreichbarkeit zu verbessern, die
Wettbewerbsfähigkeit des DUS-Airports nachhaltig zu sichern und den

34 Anschluss an die Weltspitze nicht zu verlieren.

35 h. Eine Standortkampagne zur aktiven Ansprache neuer Unternehmen, um
36 Düsseldorf national und international als attraktiven Wirtschaftsstandort
37 zu positionieren und bestehende Standortvorteile sichtbar zu machen sowie
38 gezielt Wachstumsbranchen anzusprechen.

39

40

41 **Begründung:**

42 Düsseldorf ist ein starker Messe-, Kongress- und Wirtschaftsstandort mit
43 internationaler Strahlkraft. Dennoch stehen Unternehmen zunehmend vor großen
44 Herausforderungen: steigende Energie- und Rohstoffpreise, Fachkräftemangel,
45 Dekarbonisierung, globale Unsicherheiten sowie komplexe und langwierige
46 Verwaltungsverfahren belasten nicht nur die Industrie, sondern auch kleine und
47 mittelständische Betriebe in unserer Stadt.

48 Eine starke Wirtschaft ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung in Düsseldorf.
49 Sie ist Grundlage für Wohlstand, soziale Sicherheit und kommunale Handlungsfähigkeit.
50 Als Freie Demokraten setzen wir auf eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik,
51 wirtschaftliche Freiheit, Innovation und Unternehmergeist. Eine kommunale
52 Wirtschaftsoffensive ist notwendig, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen spürbar
53 zu verbessern, Investitionen und Innovationen zu ermöglichen, Arbeitsplätze in
54 Düsseldorf langfristig zu sichern und neue Unternehmen und Investoren zu gewinnen.

55 Gerade auf kommunaler Ebene können durch schnellere Entscheidungen, digitale Prozesse
56 und weniger Bürokratie erhebliche Entlastungen und Wettbewerbsvorteile gegenüber
57 anderen Metropolen geschaffen werden. Gleichzeitig müssen unsere Innenstadt und
58 Stadtteilzentren als Orte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gestärkt
59 werden.

Antrag 11: Antrag Frauenförderung konsequent

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Dr. Christine Rachner, Johanna Spielberg, Britta Dietmann, Daisy Horn, Daniela Masberg-Eikelau, Prof. Dr. Eva Maria Lewkowicz, Katja Krater, Barbara Pryla, Dagmar Saschek, Ulrike Schneider, Dorothee Türk
Status:	eingereicht

1 Der Kreisparteitag möge beschließen:

2

3 Der Kreisparteitag möge beschließen, dass die Freien Demokraten sich aktiv für den
4 Abbau struktureller Hürden für Frauen einsetzt, die Grundlage dafür schafft, diese
5 abzubauen und Leistungsgerechtigkeit durch eine konsequente Förderung der
6 wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen zu stärken! Der folgende
7 Forderungskatalog soll in unserem Parteiprogramm stärker berücksichtigt werden. Die
8 Partei setzt sich für eine leistungsorientierte Frauenförderung ein. Ziel ist es,
9 strukturelle Hindernisse im Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht abzubauen, damit sich
10 Erwerbsarbeit, beruflicher Aufstieg und unternehmerische Initiative für Frauen
11 uneingeschränkt lohnen. Frauen sollen wirtschaftlich unabhängig sein, eigenständige
12 Erwerbsbiografien aufbauen und ihr Potenzial ohne staatliche Bevormundung voll
13 entfalten können.

14

Forderungen

15

16 1. Leistungshemmnisse im Steuer- und Sozialrecht abbauen

17 Die Benachteiligung von Zweitverdienern muss abgeschafft werden, das
18 Ehegattensplitting und die kalte Progression benachteiligen arbeitende Frauen,
19 weil sie zum Verdiener zweiter Klasse innerhalb der Familie degradiert werden,
20 wenn sie weniger verdienen als der arbeitende Mann. Und nur so lohnen sich
21 zusätzliche Arbeitsstunden, Qualifizierungen und beruflicher Aufstieg.

22 2. Leistungshemmnisse im Steuer- und Sozialrecht abbauen

23 Frauen sollen klare Anreize haben, ihre persönliche Existenz durch eigene Arbeit
24 zu sichern, hier muss eine steuerliche Entlastung und ein Bonus für eine
25 kontinuierliche Erwerbstätigkeit (etwa in Form von Renten und
26 Altersvorsorgepunkten) geschaffen werden. Nur so fördern wir die Unabhängigkeit
27 und Selbstbestimmung von Frauen.

28 3. Verlässliche Kinderbetreuung als Voraussetzung für berufliche Entwicklung

29 Ein verlässliches Betreuungssystem ermöglicht es Müttern, Beruf und Familie zu
30 vereinbaren und ihr Potenzial voll zu entfalten. Nur mit verlässlicher Betreuung
31 können Leistungsgerechtigkeit und echte Aufstiegschancen für Frauen erreicht
32 werden. Wir fordern den Erhalt der 45-Stunden Kita-Betreuung als verlässliche
33 Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den gezielten

34 Einsatz von Alltagshelfern und innovativen Fachkräfte-Modellen, um Qualität und
35 Personal nachhaltig zu sichern.

36 **4. Gender Pay Gap sichtbar machen**

37 Transparenz bei Gehältern stellt sicher, dass unfaire Lohnunterschiede zwischen
38 Frauen und Männern erkannt und beseitigt werden.

39 **5. Frauengesundheit**

40 Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen durch besseren Zugang zu
41 evidenzbasierten Vorsorge und reproduktiver Gesundheitsversorgung

42 **6. Qualifikation konsequent nutzen**

43 Gut ausgebildete Frauen sollen ermutigt werden, Führungsverantwortung zu
44 übernehmen und Karrierechancen aktiv zu nutzen. Talent darf nicht brachliegen,
45 und so muss eine frühzeitige Rückkehr in ein (Vollzeit-)beschäftigungsverhältnis
46 aus der Elternzeit steuerlich bevorteilt werden.

47

48 **Begründung:**

49 Echte Frauenförderung bedeutet nicht, Frauen vor Wettbewerb zu schützen oder
50 Ergebnisse politisch vorzugeben. Sie bedeutet, faire Rahmenbedingungen zu schaffen,
51 in denen Leistung, Qualifikation und Einsatz entscheiden.

52 Viele Frauen stoßen im bestehenden Steuer- und Sozialsystem an strukturelle Grenzen.
53 Zusätzliche Erwerbsarbeit oder beruflicher Aufstieg lohnen sich oft finanziell kaum.
54 Das wirkt leistungshemmend und steht im Widerspruch zu einer liberalen
55 Leistungsgesellschaft.

56 Gleichzeitig investiert die Gesellschaft erhebliche Mittel in die Ausbildung von
57 Frauen. Wenn diese Qualifikationen nicht genutzt werden, ist das weder gerecht noch
58 wirtschaftlich sinnvoll, besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

59 Eigenständige Erwerbsbiografien reduzieren Abhängigkeiten, stärken Selbstvertrauen
60 und verbessern langfristig die soziale Absicherung. Sie sind die Grundlage für echte
61 Gleichberechtigung.

62 Frauenförderung, die auf Leistung setzt, stärkt nicht nur einzelne Frauen, sondern
63 die gesamte Volkswirtschaft. Sie schafft Wachstum, Innovation und soziale Stabilität
64 ohne staatliche Bevormundung

Antrag 12: Wohin mit dem Geld der Zukunft? Bürgerentscheid zum Neubau der Oper durchführen

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Junge Liberale Düsseldorf
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

2 Der Neubau der Oper wird voraussichtlich das Zukunftsprojekt in den nächsten Jahren
3 in Düsseldorf.

4 Insbesondere in Hinblick auf die Baukosten hat diese den Charakter, den
5 Finanzspielraum in den nächsten Jahren in Düsseldorf nachhaltig zu beeinflussen.
6 Diese Entscheidung wird auch über die jetzige Ratsperiode hinaus Konsequenzen haben
7 und andere Projekte im Hinblick auf eine ausreichende Finanzierung tangieren.

8 Weiterhin ist die Frage der Generationengerechtigkeit bei einem Neubau mindestens
9 kritisch zu hinterfragen.

10 Wir als FDP Düsseldorf fordern deshalb, einen Bürgerentscheid in Düsseldorf zum
11 Neubau der Oper durchzuführen, sobald ein finaler Entwurf mit voraussichtlichen
12 Baukosten feststeht. So geben wir den Bürgern die Möglichkeit, über den
13 Finanzspielraum dieser Stadt mitzuentcheiden und den Kulturraum der Zukunft zu
14 gestalten.

15 Ferner setzen wir uns bei einer Ablehnung der Oper im Bürgerentscheid dafür ein, dass
16 die aktuelle Oper mit Hinblick auf die Unterhaltskosten geschlossen und keine
17 Sanierung angestrebt wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 13: Gegen Autoposing und für innovative Lärmschutzmaßnahmen

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	Junge Liberale Düsseldorf
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

2 Lärmbelästigung durch sogenanntes Autoposing stellt für viele Düsseldorferinnen und
3 Düsseldorfer – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – eine erhebliche
4 Belastung dar. Neben illegalen Umbauten sind es vor allem übermäßige Motorengeräusche
5 und bewusst provozierte Lautstärke, die die Lebensqualität in einzelnen Vierteln
6 massiv beeinträchtigen.

7 Wir als FDP Düsseldorf wollen, dass unsere Stadt ein Vorreiter bei der Bekämpfung
8 unnötiger Lärmemissionen wird. Neben einer konsequenten Ahndung von Regelverstößen
9 setzen wir dabei auf innovative Technologien wie Lärmblitzer, die im Rahmen eines
10 Pilotprojekts erprobt werden sollen. Damit kann Düsseldorf Modellstadt für modernen
11 Lärmschutz werden – mit dem Ziel, Sicherheit und Ruhe für die Anwohnerinnen und
12 Anwohner zu gewährleisten, ohne ideologisch gegen individuelle Mobilität vorzugehen.

13 **Deshalb fordert die FDP Düsseldorf:**

14 **1. Konsequentes Vorgehen gegen Autoposing und unnötigen Fahrzeuglärm**

15 Die FDP Düsseldorf spricht sich gegen übermäßige Lärmbelästigung durch sogenanntes
16 Autoposing aus. Wir fordern ein konsequenteres Vorgehen der Ordnungskräfte,
17 insbesondere in Hotspot-Bereichen, um Anwohnerinnen und Anwohner besser zu schützen.

18 **2. Düsseldorf als Modellstadt für Lärmblitzer**

19 Wir fordern, dass Düsseldorf als Modellkommune für den Einsatz von Lärmblitzern
20 ausgewählt wird. Diese Technologie soll in einem Pilotprojekt getestet werden, um
21 gezielt gegen laute Fahrzeuge und illegale Umbauten vorzugehen.

22 **3. Stärkung des Ordnungsamtes**

23 Das Ordnungsamt soll mit klaren rechtlichen Befugnissen sowie den notwendigen
24 Ressourcen ausgestattet werden, um Lärmverstöße wirksam ahnden zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 14: Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Die FDP als die Verteidigerin der Bürger- und Freiheitsrechte

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	Wolf Ströhlein, Christian Westphahl, Brien Dorenz, Sylvester Heyn
Status:	eingereicht

1 **Der Kreisparteitag der FDP Düsseldorf am 14.03.2026 möge beschließen:**

2 Wir sind Sorge um die Glaubwürdigkeit der Freien Demokratischen Partei (FDP) als
3 Verteidigerin der Bürgerrechte und Freiheitsrechte, insbesondere der Meinungs- und
4 der Pressefreiheit. Zensurähnliche Behandlung von Meinungsäußerungen unterhalb der
5 Strafbarkeitsschwelle im digitalen Raum oder Forderung nach Prüf- und
6 Zulassungskriterien für „Qualitätsmedien“ sind Gegenstand aktueller und kontroverser
7 Diskussionen. In diesem Zusammenhang rücken etwa sog. „Trusted Flagger“ auf rechtl.
8 Grundlage des Digital Services Act und Sorgen vor einer regulatorischen Zensur durch
9 das TTPA/TTPW-VO^[1], inklusive Durchsuchungsrechten ohne richterliche Anordnung, in
10 den Fokus der Öffentlichkeit. Es bedarf hier einer glasklaren und eindeutigen
11 Positionierung der FDP, wenn sie als **die Bürgerrechtspartei** und **Verteidigerin der**
12 **Meinungs- und Pressefreiheit** wahrgenommen werden will. Die FDP muss jetzt vor den
13 anstehenden Landtagswahlen Farbe bekennen, ob der Schutz der Meinungs- und
14 Pressefreiheit ein tragendes Kernelement der Freien Demokraten ist und bleibt.

15 Die FDP Düsseldorf setzt sich daher auf allen Parteebenen für ein
16 unmissverständliches Bekenntnis zur Meinungs- und Pressefreiheit entlang der
17 folgenden Punkte ein:

- 18 **1. Die Ausübung der Meinungsfreiheit ist ein für eine funktionierende Demokratie**
19 **konstituierendes Grundrecht. Meinungsäußerungen unterhalb der**
20 **Strafbarkeitsschwelle sind daher von dem Recht auf Meinungsfreiheit geschützt**
21 **und dürfen nicht durch staatliche Maßnahmen erschwert werden, weder unmittelbar**
22 **noch mittelbar.**
- 23 **2. Für die Verfolgung von Straftaten sind grundsätzlich, also auch im Internet und**
24 **den sozialen Medien, alleine und ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden**
25 **zuständig.**
- 26 **3. Die nach der Strafprozessordnung geltenden Beschränkungen von Durchsuchungs- und**
27 **Beschlagnahmefugnissen gegenüber Presse und anderen Medien (§ 53 Abs. 1 Nr. 5,**
28 **§ 97 Abs. 5 und § 102 ff. StPO) sind ein- und beizubehalten. Soweit Bundes- und**
29 **Landesgesetzgeber die Aufsicht über Regelungen der Verordnung (EU) 2024/900 über**
30 **die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) regeln, ist**
31 **ausdrücklich klarzustellen, dass die Eingriffsbefugnisse für das Betreten von**
32 **Unternehmen gegen den Willen der Berechtigten, für Durchsuchungen und**
33 **Beschlagnamen etc. nicht für Presseverlage und andere Medien und insbesondere**
34 **nicht für Redaktionen gelten.**
- 35 **4. Es ist zudem darauf hinzuwirken, dass die TTPW-VO auf europäischer Ebene in**
36 **ihrer jetzigen Form wieder abgeschafft wird. Unter dem gut gemeinten Vorwand der**
37 **Bekämpfung von ausländischer Wahlbeeinflussung erschwert die Verordnung in**

38 **massiver Weise die legitime politische Werbung von Parteien und Kandidaten und**
39 **birgt für diese durch die Androhung hoher Bußgelder empfindliche Risiken. Die**
40 **Verordnung stellt einen Angriff auf die Ausübung der politischen**
41 **Meinungsfreiheit dar, ohne die faire demokratische Wahlen nicht möglich sind.**

42 5. Die FDP lehnt zur Denunziation einladende Meldestellen wie „Hessen gegen Hetze“
43 und „Trusted Flagger“ nach dem Digital Services Act der EU (DSA) ab, da sie
44 einen Abschreckungseffekt („Chilling Effect“) auf die Ausübung der
45 grundgesetzlich verbürgten Meinungsfreiheit erzeugen.

46 6. Der Kreisvorstand der FDP Düsseldorf setzt sich auch für die konsequente
47 Umsetzung der Bundesparteitagsbeschlüsse zur Meinungsfreiheit, wie dem
48 Bundesparteitagsbeschluss „Mut zum Neuanfang“, ein und unterstützt den Antrag
49 A3010[2] des FDP LV Bremen („Meinungsfreiheit schützen“) zur Abschaffung des §
50 188 StGB („Majestätsbeleidigung“).

51

52 **Begründung:**

53 Wenn es um die Meinungsfreiheit geht, hat sich die FDP bisher stets als Verteidigerin
54 liberaler Freiheitsrechte positioniert. So wurde beim 76. Bundesparteitag im Mai 2025
55 im Leitantrag „Mut zum Neuanfang“ die Meinungsfreiheit als „Kernbestandteil
56 individueller Freiheit und Voraussetzung einer lebendigen Demokratie“ besonders
57 hervorgehoben. Der Bundesvorsitzende hat zuletzt verlautbaren lassen: „Wo Menschen
58 Angst haben, ihre Meinung zu sagen, stirbt die Freiheit nicht durch ein Verbot,
59 sondern durch Selbstzensur.“ Damit liegt die FDP im Hinblick auf ihre Beschlusslage
60 auf der Linie des Bundesverfassungsgerichts, das in einer seiner
61 Grundsatzentscheidungen festgestellt hat, dass die Meinungsfreiheit „für eine
62 freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend sei“.[3]

63 In krassem Widerspruch dazu erzeugen die auf Grundlage des Digital Services Act
64 eingerichteten staatlichen oder staatlich geförderten „Meldestellen“, sowie private
65 Akteure wie u.a. „HateAid“, einen massiven Abschreckungseffekt („Chilling Effect“) in
66 Bezug auf die Ausübung der Meinungsfreiheit und können so zu Selbstzensur führen.
67 Bürger verzichten dann aus Angst vor Anzeigen, Abmahnungen, Löschungsaufforderungen
68 oder gar Hausdurchsuchungen im Zweifel auf scharfe, aber von der Meinungsfreiheit
69 geschützte Kritik. Ganz besonders einschneidend sind Erschwerungen von
70 Meinungsäußerungen, die unmittelbar der politischen Meinungsbildung dienen (TTPW-VO).

71 Gerade in Zeiten, in denen nur noch 46% der Deutschen glauben, ihre Meinung frei
72 äußern zu können[4] ist eine glasklare Positionierung unserer Partei als eindeutige
73 Verteidigerin der Meinungsfreiheit erforderlich. Die FDP kann daher nur mit einer
74 entsprechend eindeutigen Positionierung und eindeutigem Handeln ihre Rolle als echte
75 Freiheitspartei wahrnehmen. Ziel muss es sein, verlorenes Vertrauen der Bürger
76 zurückzugewinnen. Denn den Bürgern liegen die liberale Werte, insbesondere die
77 Meinungsfreiheit, mit Blick auf die besorgniserregende Lage, in der sich Deutschland
78 befindet, ganz besonders am Herzen.

79 [1]

80 <https://www.bdzv.de/service/presse/branchennachrichten/2026/politische-werbung-gesetzentwurf-darf-pressefreiheit-nicht-gefaehrden>

82 [2]<https://www.fdp.de/antrag/meinungsfreiheit-schuetzen>

83 [3] BVerfGE, Urt. v. 15. Januar 1958, Rn. 31.

84 [4]

85 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article68f11916cdf2d9fc0bea1883/umfrage-nur-46-prozent-der-deutschen-glauben-ihre-meinung-frei-aeussern-zu-koennen.html>